



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt  
Crinitzer Str. 19 C  
D-[15926] Fürstlich Drehna

An die Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnisnahme und Beachtung.

- Friedensverhandlungen und Abschluß eines Friedensvertrags

Der Staat Freistaat Preußen und seine Staatsangehörigen verzichten nicht auf ihre internationalen Völkervertragsrechte! (ius postliminii quod ius cogens)

Mehr Informationen unter [www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

Freistaat Preußen  
- Poststelle -

---

## Rechtlicher Hinweis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt, bedarf daher im Gewohnheitsrecht der Bundesrepublik Deutschland für seine Rechtswirkung keiner Unterschrift und wird nach dem Koblenzer Preußenschlag am 16. Oktober 2018, verübt von einer BRD-Terrormiliz, wegen des Diebstahls der amtlichen Stempel und Siegel nicht gesiegelt.

Mit der Verkündung der Aufhebung der besatzungsmäßigen Ordnung am 27. April 2018 gilt auf dem Staatsgebiet des Staates Freistaat Preußen der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen Einverleibung Preußens (Preußenschlag) in die Weimarer Republik / Drittes Reich.



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung  
Rechteinhaber des Präsidiums des  
Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Preußischer Landtag  
Niederkirchner Str. 5  
[10117] Berlin

An die  
alliierten und assoziierten Hauptmächte  
und die alliierten und assoziierten Mächte  
des Ersten Weltkriegs  
sowie  
die alliierten Mächte des Zweiten  
Weltkriegs

## Friedensverhandlungen und Abschluß eines Friedensvertrages

Exzellenzen,

der Versailler Vertrag wird hiermit durch das preußische  
Staatsministerium, vertreten durch die administrative Regierung  
des Freistaats Preußen, für verfassungswidrig, damit für  
völkerrechtswidrig und daher für rechtsunwirksam und nichtig  
erklärt!

Auf der Internationalen Pressekonferenz am 27. April 2018; Weißes Haus; Washington  
D.C. erklärten  
der US-Präsident Donald Trump:

*"Ich hoffe, es wird Frieden geben für Nord- und Südkorea.  
Deutschland und Japan gehören natürlich auch dazu."*

und die  
Bundeskanzlerin Merkel:

*"Wir wachsen da aus einer Rolle heraus, in der man viele Jahre  
nach dem Zweiten Weltkrieg froh war, wenn sich Deutschland  
nicht zu sehr engagiert hat, weil wir durch die Zeit des  
Nationalsozialismus eben so unglaublich viel Unheil angerichtet  
haben. Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist aber zu Ende, der  
Krieg ist mehr als 70 Jahre her, und wir müssen auch als  
Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen."*

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/pressekonferenz-von-bundeskanzlerin-merkel-und-us-praesident-trump-1007826>

**Weder die Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich noch das  
Kaiserreich/Zweites Deutsches Reich haben einen  
Friedensvertrag.**

Der Versailler Vertrag ist kein völkerrechtlich verbindlicher Friedensvertrag, da dieser von nicht legitimen Vertretern des kriegsteilnehmenden Zweiten Deutschen Reichs völkerrechtswidrig unterzeichnet wurde!

Gem. der Verfassung des Zweiten Deutschen Reichs vom 16. April 1871, Art. 11 steht das Präsidium des Bundes dem König von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. [...]

Nach der Abdankung und des Thronverzichts durch König Wilhelm II. und auch seines Sohnes, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Victor August Ernst, für alle Zukunft, führte gemäß der Verfassung für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850, Art. 57 das königlich preußische Staatsministerium die Regierung.

Art. 57. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

**Der Versailler Vertrag wurde am 28. Juni 1919 von nicht berechtigten Vertretern der Weimarer Republik unterzeichnet, da die kaiserliche Verfassung des Zweiten Deutschen Reichs noch in Kraft war. Die kaiserliche Verfassung des Zweiten Deutschen Reichs wurde erst am 11. August 1919 durch den Art. 178 der Weimarer Verfassung aufgehoben. Demnach hätte das preußische Staatsministerium den Versailler Vertrag am 28. Juni 1919 unterzeichnen müssen, als verfassungsmäßiger Vertreter des Königs von Preußen und zugleich des kriegsführenden Kaisers des Zweiten Deutschen Reichs.**

Statt dessen unterzeichneten der Reichsminister des Auswärtigen Amtes der Weimarer Republik, Hermann Müller (SPD), und Reichsverkehrsminister der Weimarer Republik, Johannes Bell (Zentrum), am 28. Juni 1919 als Vertreter der Weimarer Republik den s.g. Friedensvertrag von Versaille, welche gar nicht legitimiert waren, für das kriegsführende Deutsche Kaiserreich zu unterzeichnen, da sie nicht durch das preußische Staatsministerium legitimiert waren, im Namen des Präsidiums des Deutschen Kaiserreichs völkerrechtliche Verträge zu schließen.

Nur der Kaiser, zugleich König von Preußen, stellvertretend durch das preußische Staatsministerium gem. Preußischer Verfassung von 1850, Art. 57, hatte am 28. Juni 1919 das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, da zu diesem Zeitpunkt die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 noch in Kraft war und erst am 11. August 1919 die Weimarer Verfassung in Kraft trat.

Hiermit wird der Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 durch das preußische Staatsministerium, vertreten durch die bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen, völkerrechtlich begründet für verfassungswidrig und damit völkerrechtswidrig und daher rechtsunwirksam und für nichtig erklärt!

Am 30. November 1920 wurden die Rechte und Pflichten des preußischen Königs, in Vertretung durch das königlich preußischen Staatsministeriums auf das Staatsministerium des Freistaats Preußen gem. Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 Art.82 übertragen!

Art. 82. (1) Die Befugnisse, die nach den früheren Gesetzen, Verordnungen und Verträgen dem König zustanden, gehen auf das Staatsministerium über.

**Diese hohe Verantwortung trägt das Staatsministerium des nach wie vor rechtsfähigen Preußischen Staates Freistaat Preußen bis heute, im rechtfertigenden Notstand gem. BGB §§ 227, 228, 229, vertreten durch seine bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen.**

Nach der gewaltsamen Übernahme (Okkupation) Preußens am 20. Juli 1932 in die Weimarer Republik und in der Folge in das Dritte Reich hat der Preußische Staat, erstes Opfer des deutschen Nationalsozialismus des Dritten Reichs, jedoch nicht am Zweiten Weltkrieg teilgenommen und ist für die schweren Kriegsfolgen des Zweiten Weltkriegs nicht verantwortlich!

Daher ist die von den alliierten Mächten eingesetzte Verwaltung Bundesrepublik Deutschland (GG Art. 133) auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet, als Rechtsnachfolger des Dritten Reichs, zwar für Friedensverträge in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg verantwortlich, jedoch nicht legitimiert, völkerrechtliche Verträge und Frieden für das unauflösbare Völkerrechtssubjekt Zweites Deutsches Reich mit seinen Glied-/Bundesstaaten zu schließen.

Dies obliegt allein dem Staatsministerium des Freistaats Preußen.

Wie in der Drucksache 17/14695; 17. Wahlperiode 03. 09. 2013 /Deutscher Bundestag zum Thema:

*Völkerrechtliche Konsequenzen aus der behaupteten Subjektidentität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich seit dem 8. Mai 1945* erklärt wird:

*“Die Bundesregierung vertritt eine den Gegebenheiten der deutschen Einigung angepasste ‘Deutschland-Doktrin’. Die ursprüngliche Lesart der Deutschland-Doktrin behauptete die völkerrechtliche Identität, wenngleich räumliche Teilidentität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich, das den 8. Mai 1945 zwar handlungsunfähig, doch völkerrechtlich rechtsfähig überdauert habe. **Sie stellt alle von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Verträge als allein für die Bundesrepublik Deutschland unter den Vorbehalt ihrer Revision durch das zur Handlungsfähigkeit gelangende Deutsche Reich verbindlich, dessen Handeln keine Bundesregierung vorgreifen darf.** Das Wiedererstehen des Deutschen Reiches aber implizierte die Eingliederung von Teilen der ‘ehemals deutschen Gebiete’ [preußische Gebiete, Anm.d.Unterz.], die heute auf polnischem Staatsgebiet liegen.*

*Diese juristische Auffassung bildete vor der Zusammenführung der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR die Grundlage für die Verweigerung der Anerkennung der polnischen Westgrenze durch die Bundesrepublik Deutschland. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten trat in der Bestimmung des Verhältnisses von Bundesrepublik Deutschland und Deutschem Reich an die Stelle einer Perspektive auf die Wiedergewinnung*

*'ehemaliger deutscher Gebiete' [preußischer Gebiete, Anm.d.Unterz.] - also der räumlichen Teilidentität - die 'Subjektidentität' als Ausdruck der Identität in der Eigenschaft als Völkerrechtssubjekt, die das postulierte Fortleben des Reiches unangetastet läßt.*

*Die Bundesregierung macht darin deutlich, dass es 'stets die Auffassung der Bundesregierung [war], dass das Völkerrechtssubjekt 'Deutsches Reich' nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist' und verweist in der Antwort zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 17/12307 zudem auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 (BVerfGE 36, S. 1, 16; vgl. auch BVerfGE 77, S. 137, 155). In den Leitsätzen des betreffenden Urteils heißt es: 'Es wird daran festgehalten (vgl. z. B. BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht 'Rechtsnachfolger' des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat 'Deutsches Reich'[Drittes Reich, Anm.d.Unterz.], - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings, teilidentisch'. [...]"*

Auf Grund der gewaltsamen Okkupation Preußens seit dem 20. Juli 1932 (s.g. Preußenschlag) gehört Preußen völkerrechtlich begründet weder zum Dritten Reich noch zu dessen Rechtsnachfolger, der Bundesrepublik Deutschland, worin sich die o.g. Teilidentität begründet.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin / Brandenburg stellte im Beschluß OVG 5 M 54,14 Berlin vom 17. Oktober 2014 fest:

*„[...] weil es im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie des Staatsangehörigkeitsgesetzes eine preußische Staatsangehörigkeit offensichtlich nicht gibt und eine solche somit von einer deutschen Behörde weder festgestellt noch in einen von ihr ausgestellten Personalausweis eingetragen werden kann.“*

So auch das Verwaltungsgericht Aachen im Urteil vom 20. September 2019 ; AZ: 9 K 1885/18

Zur Begründung hat der Vorsitzende Richter der 9. Kammer ausgeführt:

*„Der Kläger habe keinen Anspruch auf Feststellung der preußischen Staatsangehörigkeit. Dieser Nachweis könne nicht durch eine bundesdeutsche Behörde - hier den Kreis Heinsberg - erbracht werden. Dies sei vergleichbar mit jeder anderen deutschen Staatsangehörigkeit. So könne etwa auch die brasilianische Staatsangehörigkeit nicht durch eine bundesdeutsche Behörde festgestellt werden. Das Staatsangehörigkeitsgesetz bilde nur die Rechtsgrundlage dafür, die deutsche Staatsangehörigkeit festzustellen.“*

Kein Deutscher i.S.d. Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, gem. Staatsangehörigkeitsgesetz der BRD vom 15. Juli 1999, in Kraft getreten am 01. Januar 2000, basierend auf der

nationalsozialistischen Verordnung vom 05. Februar 1934, ist berechtigt, Rechte des Preußischen Staates Freistaat Preußen mit seiner Verfassung vom 30. November 1920 wahrzunehmen oder einzufordern. Dies steht allein den Preußen zu!

Im Zuge der Potsdamer Konferenz am 02. August 1945 wurden Deutschland Reparationsverpflichtungen auferlegt. Diese wurden, auch zugunsten Polens, in der Folge durch Entnahmen aus den jeweiligen Besatzungszonen bewirkt, daneben durch Verwertung deutschen Auslandsvermögens. Mit der Erklärung der polnischen Regierung vom 23. August 1953 hat Polen auf alle weiteren Reparationsforderungen an Deutschland verzichtet. Die Bundesregierung verweist zudem auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 8. März 1990 (Bundestagsdrucksache 11/6579). Damit sind alle Reparationsforderungen aus dem Zweiten Weltkrieg abgegolten.

Das Kerngebiet des Staates Bundesrepublik Deutschland/Drittes Reich mit der Bezeichnung "Neuschwabenland" befindet sich in der Antarktis und wurde völkerrechtskonform in den Jahren 1938/39 vom Dritten Reich abgesteckt.

***Alle Forderungen der alliierten und assoziierten Mächte des Ersten Weltkriegs, formuliert im Versailler Diktat vom 28. Juni 1919 (Friedensvertrag von Versailles), wurden nach 90 Jahren, am 03. Oktober 2010, ebenfalls voll umfänglich erfüllt. Seit dem sind weitere 10 Jahre vergangen, was uns veranlaßt, die alliierten und assoziierten Mächte des Ersten Weltkriegs dringend zu ersuchen, nun nach über 100 Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, endlich in die Friedensverhandlungen einzutreten, mit dem Präsidium des Deutschen Kaiserreichs, Rechteinhaber ist das Staatsministerium des sich seit dem 19. Oktober 2012 in Reorganisation befindenden Freistaats Preußen, um den weltweiten Kriegszustand endlich zu beenden.***

Wir wünschen uns Frieden für alle Menschen, Völker und Staaten mit all ihren Kulturen und ihrer Vielfalt, im Einklang mit der Natur, mit allen wissenschaftlichen Errungenschaften zum Wohle aller Menschen auf dieser wundervollen Erde.

Dieses Schreiben wurde neun mal im Original ausgefertigt.

Gegeben zu Berlin, preußische Hauptstadt  
am 19. August 2020

Hochachtungsvoll



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 20/08/2020 12:13  
 NAME : Freistaat Preußen  
 FAX : 0  
 TEL :  
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

07

| DATUM | ZEIT  | FAX-NR. /NAME | Ü.-DAUER | SEITE(N) | ÜBERTR | KOMMENTAR |
|-------|-------|---------------|----------|----------|--------|-----------|
| 20/08 | 11:51 | 0074992449157 | 02:51    | 07       | OK     | Zu        |
| 20/08 | 12:09 | 0302299397    | 04:02    | 07       | OK     | Zu        |

DB : DECKBLATT  
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
 in der Funktion des persistent objector  
 - ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt  
 Crinitzer Str. 19 C  
 D-[15926] Fürstlich Drehna

[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

## Diplomatische Korrespondenz

20-08/20-1 FP

„Ersuchen Friedensverhandlungen“

Exzellenzen,

der Bereich für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Preußischen Staates

SENDEBERICHT

ZEIT : 20/08/2020 12:38  
NAME : Freistaat Preußen  
FAX : 0  
TEL :  
S-NR. : E78295H8N349915

|               |             |
|---------------|-------------|
| DATUM/UHRZEIT | 20/08 12:35 |
| FAX-NR. /NAME | 03083051050 |
| Ü.-DAUER      | 00:02:38    |
| SEITE(N)      | 07          |
| ÜBERTR        | OK          |
| MODUS         | STANDARD    |
|               | ECM         |

US



## Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
In der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt  
Crinitzer Str. 19 C  
D-[15926] Fürstlich Drehna  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

### Diplomatische Korrespondenz

20-08/20-2 FP

#### „Ersuchen Friedensverhandlungen“

Exzellenzen,

der Bereich für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Preußischen Staates  
Freistaat Preußen und zugleich das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbietet Ihnen